

Maklervollmacht

Zwischen

Mustermann, Max

geb. 01.01.1970

Musterstraße, 70000 Musterstadt

Auftraggeber (Vollmachtgeber)

und

A&C Versicherungsmakler

Dipl.-Kfm. Ulrich Gores

Bismarckstraße 120, 47057 Duisburg

Tel.: 02 03 / 3 06 21 00, Fax: 02 03 / 3 06 21 05, E-Mail: info@versicherungen-duisburg.de

Registrierungsnummer: D-7S1C-3R97W-85

(nachfolgend Versicherungsmakler oder Makler)

besteht ein Versicherungsmaklervertrag.

Der Auftraggeber erteilt dem Versicherungsmakler hiermit eine Maklervollmacht. Diese Vollmacht umfasst insbesondere

1. die uneingeschränkte aktive und passive Vertretung des Auftraggebers gegenüber den jeweiligen Versicherern und Bausparkassen. Sie schließt die Abgabe und den Empfang aller die vermittelten und/oder betreuten Verträge betreffenden Willenserklärungen und Anzeigen ein,
2. die Kündigung bestehender und den Abschluss neuer Versicherungsverträge,
3. die Geltendmachung der Versicherungsleistungen und die sonstige Mitwirkung bei der Schadenregulierung bezüglich der vom Versicherungsmakler vermittelten bzw. betreuten Versicherungsverträge,
4. die Einholung/Erteilung von Auskünften bei Bausparkassen zu bestehenden Bausparverträgen, Bauspardarlehen und Finanzierungsvorhaben,
5. die Erteilung von Untervollmachten an andere Versicherungsvermittler, insbesondere an die Akkurat financial service GmbH, Hafengeweg 22, 48155 Münster,
6. die Erteilung von Lastschriften und Einzugsermächtigung gegenüber Versicherern und sonstigen Produktpartnern zur Abbuchung der Versicherungsprämien bzw. sonstiger Entgelte,
7. die Einreichung von Eingaben an die Aufsichtsbehörde im Namen des Vollmachtgebers.

Der Versicherungsmakler ist darüber hinaus bevollmächtigt, die dem Versicherungsnehmer (Auftraggeber) gem. §7 VVG in Verbindung mit der VVG-InfoVO mitzuteilenden Vertragsbestimmungen, Allgemeine und Besondere Versicherungsbedingungen, Verbraucherinformationen und sonstigen Informationen und das Produktinformationsblatt entgegenzunehmen und für den Vollmachtgeber zu verwalten.

Die Vollmacht ist zeitlich nicht befristet. Sie kann vom Auftraggeber jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Ausweis gegenüber Versicherungsunternehmen

Der Versicherungsmakler weist sich durch Kopie dieser Urkunde als Bevollmächtigter des Auftraggebers aus. Sofern das jeweilige Versicherungsunternehmen auf die Einsicht der Original-Vertretungsvollmacht besteht, ist dies dem Makler sofort mitzuteilen. Dem Makler ist bekannt, dass der Versicherer gem. § 174 BGB rechtlich Anspruch auf Vorlage einer Original-Vertretungsvollmacht hat. Der Makler wird diese auf erstes Anfordern vorlegen. Er hat gem. § 175 BGB in diesem Fall Anspruch auf sofortige Rückgabe der Original-Vertretungsvollmacht durch den Versicherer.

Musterstadt, 08.02.2017

Ort, Datum, Unterschrift Auftraggeber

Duisburg, 08.02.2017

Ort, Datum, Unterschrift Versicherungsmakler

Grundlage unserer Dienstleistung als Versicherungsmakler ist der nachfolgende

Versicherungsmaklervertrag

1. Vertragsgegenstand

Der Auftraggeber beauftragt den Versicherungsmakler mit der Vermittlung von Versicherungsverträgen für folgende Sparten:

- Haftpflicht-, Unfall-, Sach-, Rechtsschutzversicherung
- Lebens- / Rentenversicherung
- biometrische Risiken Altersvorsorge
- Krankenversicherung
- weitere Sparten gemäß der „ergänzenden Vereinbarung zum Maklervertrag“

Zur Vermittlung in diesem Sinne gehören neben der Vorbereitung und dem Abschluss des Versicherungsvertrags auch die hiermit im Zusammenhang stehende Beratung, Information und Aufklärung sowie die Mitwirkung bei der Verwaltung und der Erfüllung des vermittelten Versicherungsvertrags einschließlich der Unterstützung im Schadenfall.

Im Rahmen seiner Tätigkeit kann der Makler einzelne Versicherer direkt ansprechen oder sich anderer Dienstleister oder sogenannter Zwischenmakler/Maklerpools bedienen. Verpflichtet und berechtigt aus diesem Vertrag ist lediglich der Makler als Vertragspartner des Auftraggebers. Das gilt auch dann, wenn Versicherungsunternehmen den Zwischenmakler als Betreuer oder Vermittler in Versicherungspolicen eindrucken sollten.

2. Pflichten des Maklers

Der Makler befragt den Auftraggeber im Rahmen seiner Tätigkeit nach seinen Wünschen und Bedürfnissen. Dabei werden sowohl die Komplexität der angebotenen Versicherung als auch die jeweilige Situation des Kunden berücksichtigt, soweit hierfür Anlass besteht.

Die Gründe für jeden zu einer bestimmten Versicherung erteilten Rat werden unter Berücksichtigung des Schwierigkeitsgrades des angebotenen Versicherungsvertrages in einem Beratungsprotokoll dokumentiert. Der Makler wird seinen Rat auf eine objektive und ausgewogene Marktuntersuchung stützen, soweit im Einzelfall nicht etwas anderes vereinbart wird.

Der Makler wirkt insbesondere bei der Verwaltung, Betreuung und Erfüllung des Versicherungsvertrages, z.B. im Schadenfall, im Rahmen der erteilten Maklervollmacht mit.

3. Reichweite des Vertrages

Der Versicherungsmaklervertrag bezieht sich auch auf die nicht vom Versicherungsmakler vermittelten Versicherungsverträge, wenn dies

ausdrücklich zwischen den Parteien vereinbart wird und die Verträge einzeln benannt werden.

Versicherungsverträge, die der Versicherungsmakler nicht für den Auftraggeber vermittelt hat und deren Betreuung nicht ausdrücklich vereinbart wurde, sind nicht Gegenstand des Versicherungsmaklervertrags. Bezüglich dieser Versicherungsverträge schuldet der Versicherungsmakler auch keine Überprüfung und Beratung und auch keine Unterstützung im Schadenfall.

4. Risikoänderungen

Der Auftraggeber ist verpflichtet, vertrags- und risikorelevante Änderungen, die den Versicherungsschutz betreffen (z.B. Umzug, Betriebsverlegung, Anschaffungen, Familiengründung etc.), dem Makler unverzüglich mitzuteilen.

5. Vergütung

Die Leistungen des Maklers werden durch die vom Versicherer zu tragende Courtage abgegolten. Diese ist Bestandteil der Versicherungsprämie. Abweichendes muss ausdrücklich zwischen Makler und Auftraggeber vereinbart werden.

6. Kündigung

Der Versicherungsmaklervertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann vom Auftraggeber jederzeit ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Der Makler kann den Vertrag mit einer Frist von einem Monat schriftlich kündigen.

7. Wechsel des Vertragspartners

Sollte der Makler seinen Geschäftsbetrieb ganz oder teilweise auf einen anderen Makler übertragen (z.B. im Rahmen der Veräußerung des Geschäftsbetriebes), ist der Kunde damit einverstanden, dass der Maklervertrag vom übernehmenden Makler fortgeführt wird.

Der Makler wird den Maklerwechsel anzeigen. Der Kunde ist berechtigt, dem Maklerwechsel zu widersprechen.

8. Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages hiervon unberührt, es sei denn, dass durch den Wegfall einzelner Klauseln eine Vertragspartei so unzumutbar benachteiligt würde, dass ihr ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zugemutet werden kann.

Gerichtsstand für alle Ansprüche aus diesem Vertrag ist Musterstadt.

Einwilligungserklärung Datenschutz Kommunikationserklärung Anlage zur Maklervollmacht vom 08.02.2017

Mustermann, Max

geb. 01.01.1970

Musterstraße, 70000 Musterstadt

Auftraggeber

Einwilligungserklärung Datenschutz

Der Auftraggeber willigt ausdrücklich ein, dass seine personenbezogenen Daten, einschließlich Daten der besonderen Art (z.B. Gesundheitsdaten), erhoben, gespeichert, verarbeitet und genutzt werden dürfen, sofern sie zur Vertragsvermittlung und/oder der Vertragsdurchführung im Rahmen der Erfüllung der Maklertätigkeit notwendig sind.

Der Auftraggeber ist einverstanden, dass der Makler im Rahmen von Deckungsanfragen, Abschlüssen und Abwicklungen von Versicherungsverträgen sowie Bestandsübertragungen Daten an Versicherer, Rückversicherer, Maklerpools (z.B. Akkurat financial service GmbH), technische Dienstleister (Betreiber von Vergleichssoftware oder Kundenverwaltungsprogrammen) oder sonstige Dienstleister übermitteln und von diesen empfangen kann. Die Übermittlung und der Empfang sowie die Speicherung und Verarbeitung der Vertrags- und Leistungsdaten einschließlich der Daten der besonderen Arten (siehe oben) zwischen Makler und Versicherer können dabei über Maklerpools oder Dienstleister erfolgen. Das heißt, die Produktanbieter dürfen die zur Betreuung erforderlichen Daten an den Makler und den Maklerpool übermitteln, so dass diese vom Makler als auch vom Maklerpool verarbeitet und gespeichert werden dürfen. Diese Datenübermittlung führt zu keiner Änderung der Zweckbestimmung. Um welche Maklerpools und Dienstleister es sich im Einzelnen handelt, kann der Website des Maklers oder einem anzufordernden Merkblatt entnommen werden.

Diese Regelung gilt auch für die Übermittlung von Daten an Sozialversicherungsträger, Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Untervermittler und Kollegenunternehmen, Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Versicherungs-Ombudsmänner, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und BaFin-Rechtsnachfolger.

Diese Datenschutzerklärung gilt unabhängig von dem Zustandekommen eines Versicherungsvertrages auch für entsprechende Prüfungen der Versicherer bei Vertragsänderungen.

Sollte der Makler seinen Geschäftsbetrieb ganz oder teilweise auf einen anderen Makler übertragen (bspw. im Rahmen der Veräußerung des Geschäftsbetriebes), ist der Auftraggeber damit einverstanden, dass der Makler die persönlichen, vertrags- und leistungsrelevanten Daten des Kunden dem übernehmenden Makler zur Verfügung stellt. Darüber hinaus willigt der Auftraggeber ausdrücklich ein, durch den übernehmenden Makler zur Erhebung von vertrags- und risikorelevanten Umständen sowie zur Werbung telefonisch, per E-Mail oder per Telefax kontaktiert zu werden.

Der Makler wird den Kunden in einem derartigen Fall vor Weitergabe der Daten informieren sowie Namen und Anschrift des übernehmenden Maklers mitteilen. Der Auftraggeber ist berechtigt, dem Maklerwechsel und der Datenübermittlung an den übernehmenden Makler zu widersprechen.

Einwilligungserklärung Kommunikation

Ich willige ausdrücklich ein, dass der Makler mich - auch über den Umfang der vom Makler gegebenenfalls vermittelten und betreuten Versicherungsverträge hinaus - über Versicherungs- und Finanzdienstleistungsprodukte informieren darf, zum Beispiel über den etwaigen Abschluss neuer Verträge und/oder über inhaltliche Änderungen von bestehenden Verträgen, insbesondere deren Verlängerung, Ausweitung und/oder Ergänzung.

Die Kommunikation des Makler darf - zusätzlich zum üblichen Briefverkehr - auch erfolgen per E-Mail / Telefon / Fax (Nichtzutreffendes bitte streichen). Mit der Unterschrift gibt der Auftraggeber seine Einwilligung zur unverschlüsselten E-Mail-Kommunikation.

Ich bin damit einverstanden, dass die vom Makler erhobenen Daten zum oben genannten Zweck gespeichert, verarbeitet und genutzt werden dürfen.

Mein Einverständnis kann ich teilweise oder vollständig jederzeit formfrei und ohne Angabe von Gründen widerrufen.

Musterstadt, 08.02.2017

Ort, Datum, Unterschrift Auftraggeber

Erläuterungen zur Einwilligungserklärung Datenschutz

Bei der Vermittlung von Versicherungen und Finanzdienstleistungen müssen wir als Versicherungsmakler Daten von Ihnen erheben, verarbeiten und weiterleiten, um das Zustandekommen der von Ihnen gewünschten Verträge und ihre weitere Betreuung zu ermöglichen.

Die erforderliche Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nehmen wir auf der Grundlage des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) vor. Danach ist die Erhebung, Bearbeitung und Nutzung von Daten (Datenverwendung) zulässig, wenn das Gesetz sie erlaubt oder wenn der Betroffene eingewilligt hat. Das BDSG erlaubt die Datenverwendung stets, wenn dies im Rahmen der Zweckbestimmung eines Vertragsverhältnisses oder vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses geschieht. Ebenfalls erlaubt es die Datenverwendung, soweit sie zur Wahrung berechtigter Interessen der speichernden Stelle erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Datenverwendung überwiegt.

Wir wollen für unsere Zusammenarbeit mit Ihnen im Rahmen unseres Maklervertrags klare Verhältnisse schaffen und bitten Sie daher, eine Einwilligungserklärung in die Datenverwendung abzugeben. Zunächst wollen wir Sie jedoch darüber informieren, wie wir Ihre personenbezogenen Daten verwenden.

Um die mit dem Maklervertrag Ihnen gegenüber übernommenen Pflichten wahrnehmen zu können, erheben und speichern wir die folgenden Daten:

- Persönliche Daten wie Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, Faxnummer, E-Mail-Adresse, Familienstand, Beruf, Gesundheits-, Objekt-, Unternehmens-, Einkommens-, Umsatz- und steuerliche Daten, sonstige persönliche bzw. wirtschaftliche Verhältnisse, Versorgungswünsche, Bankverbindungsdaten etc.;
- Vertragsrelevante Daten, etwa Antragsdaten (Daten, die mit dem Antrag auf Abschluss einer Versicherung vom Auftraggeber gemacht werden), Vertragsdaten zu einem konkreten Vertrag (wie Versicherungsscheinnummer, Laufzeit, Beitrag, Versicherungssummen, Bankverbindung) und Leistungsdaten (Daten bei Eintritt des Schaden- oder Leistungsfalls).

Damit wir in der Lage sind, unsere Maklerdienstleistungen für Sie zu erbringen, können wir die personenbezogenen- und vertragsrelevanten Daten an folgende Empfänger weitergeben:

- Mitarbeiter unseres Versicherungsmaklerbetriebes; diese sind nach § 5 BDSG verpflichtet, das Datengeheimnis zu wahren, und zwar auch über den Zeitpunkt der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses hinaus;
- Untervermittler und Kollegenunternehmen; d.h. selbständige Gewerbetreibende, mit denen wir kooperieren, um unsere Pflichten aus dem Maklervertrag mit Ihnen zu erfüllen; die Untervermittler und Kollegenunternehmen sind ebenfalls auf das Datengeheimnis nach § 5 BDSG verpflichtet;
- Versicherer; sie erhalten personenbezogene Daten, soweit dies erforderlich ist, um ein Angebot zu erstellen, den Abschluss eines Versicherungsvertrages zu prüfen und zu dokumentieren oder den Versicherungsvertrag durchzuführen, etwa in Schadens- und Leistungsfällen;
- Maklerpools, technische und andere externe Dienstleister als Kooperations- und Verbundpartner; wir bedienen uns externer Dienstleistungsanbieter wie etwa der Akkurat financial service GmbH mit Sitz in Münster, deren Anbindung an eine Vielzahl von Produkthanbietern wir nutzen. Darüber hinaus unterstützen uns diese Kooperations- und Verbundpartner u.a. bei der Auswahl geeigneter Produkte, stellen Vergleichs-, Beratungs- und Verwaltungsprogramme zur Nutzung bereit, und sind technisch sowie organisatorisch in den Vermittlungsprozess, die Vertragsbetreuung sowie in Bestandsübertragungsprozesse eingebunden;
- Sonstige Stellen wie Aufsichts-, Finanz- und Justizbehörden, Sozialversicherungsträger, Versicherungsombudsmänner sowie Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer etc., soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

Als Auftraggeber haben Sie jederzeit das Recht, von uns Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. Sollten Sie feststellen, dass die Ihre Person betreffenden Daten nicht korrekt sind, werden wir diese auf Ihren Hinweis berichtigen. Auch bei der Löschung von Daten verfahren wir nach den gesetzlichen Vorschriften. Steht einer Löschung die Pflicht zur Aufbewahrung von Daten entgegen, so werden die Daten gesperrt.

Der Auftraggeber hat die Möglichkeit, die Einwilligungserklärungen Datenschutz und Kommunikation jederzeit durch E-Mail an info@versicherungen-duisburg.de oder Postbrief an A&C Versicherungsmakler, Bismarckstraße 120, 47057 Duisburg für die Zukunft zu widerrufen.